Vereinsregisterauszug zum Stichtag 20.05.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Burgenland LPD sich.-u.verwaltpol.Abteilung

ZVR-Zahl 489483427

Vereinsdaten

Name Landessegelverband Burgenland (LSV Bgld.)

Sitz **Eisenstadt (Eisenstadt)** c/o **Mag. Christine Müller-Uri**

Zustellanschrift 2320 Schwechat, Beethovenstraße 3

Land Österreich

Entstehungsdatum 19.02.1975

statutenmäßige § 11.3

Vertretungsregelung

1) Der Präsident vertritt den Verband nach außen, beruft die

Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes ein und führt in diesen

den Vorsitz.

2) Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten in seinen Obliegenheiten und führt, falls dieser verhindert ist, dessen Geschäfte.

- 3) Der Schriftführer ist für die Ausfertigung und Erledigung aller Schriftstücke, die laufende Angelegenheiten betreffen, sowie für sämtliche Protokolle verantwortlich. Urkunden und wichtige Geschäftsstücke, durch welche der Verband rechtsverbindliche Verpflichtungen übernimmt, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterzeichnung durch den Präsidenten und des Schriftführers. Bei Verhinderung des Schriftführers vertritt ihn der Finanzreferent.
- 4) Der Finanzreferent zeichnet zusammen mit dem Präsidenten alle Belege, die den Verband in finanzieller Hinsicht verpflichten, berechtigen oder belasten. Bei Verhinderung des Finanzreferenten vertritt ihn der Schriftführer.

Organschaftliche Vertreter

Präsidentin

Vertretungsbefugnis 09.04.2024 - 08.04.2027 (Funktionsperiode)

Familienname Müller-Uri
Vorname Christina
Titel (vorang.) Mag.

Titel (nachg.)

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 09.04.2024 - 08.04.2027 (Funktionsperiode)

Familienname Petz
Vorname Silvia
Titel (vorang.) DI

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 09.04.2024 - 08.04.2027 (Funktionsperiode)

Familienname **Eichblatt**Vorname **Regina**

Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Titel (nachg.)

Finanzreferent

Vertretungsbefugnis 09.04.2024 - 08.04.2027 (Funktionsperiode)

Familienname Kreuzer
Vorname Günter

Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

RgR

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller

Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

Tagesdatum / Uhrzeit

Montag 20. Mai 2024 \ 10:15:05